



Ein Unternehmen
der Stadtwerke München

Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) · 80287 München

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat

Datum:
3. September 2021

Mobilitätsentwicklung und
Innovationen

Telefon:
Telefax:

Projektbeschreibung

Umsetzungsprojekt HandyParken 3: Weiterentwicklung der Kontroll & Erfassungs App um Bußgeldverfahren und Anhaltungen

**Münchner
Verkehrsgesellschaft mbH (MVG)**

Postanschrift
80287 München

Hausanschrift
Emmy-Noether-Straße 2
80992 München

Telefon: +49 89 2191-0
www.mvg.de

Geschäftsführung
Ingo Wortmann (Vorsitzender)
Werner Albrecht
Ralf Willrett

Aufsichtsratsvorsitzender
Oberbürgermeister Dieter Reiter

Handelsregister
Amtsgericht München,
HRB 140658

USt-IdNr.
DE813357346

Gläubiger-ID
DE1077000000034030

Bankverbindung
HypoVereinsbank München
IBAN DE33 7002 0270 0000 0916 00
BIC HYVEDEMMXXX

Inhaltsverzeichnis

1.	Ziel des Dokumentes	3
2.	Einordnung in den Gesamtkontext	3
2.1.	Beteiligte Personen auf Seiten der LHM	3
2.1.1.	Fachpersonal	4
2.1.2.	Qualitätssicherung	4
2.1.3.	Trainer	4
2.2.	Beteiligte Personen auf Seiten der MVG	4
3.	Lieferleistung.....	4
3.1.	Liefergegenstände des Projektes	4
3.2.	Service-Angebot.....	5
3.3.	Projektannahme.....	5
4.	Termine	5
5.	Kosten	6
6.	Unverbindlichkeit dieser Projektbeschreibung	8

1. Ziel des Dokumentes

Mit der Vollversammlung des Münchner Stadtrats am 28. Juli 2021 wurde der Weg für die Finanzierung des Projekts „HandyParken 3“ über einen Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses im Herbst 2021 eröffnet. Das Projekt „HandyParken 3“ sieht den weiteren Ausbau der Kontroll & Erfassungs- App vor. Das Ziel der Umsetzung ist, dass die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVR) neben den Verwarnungen zukünftig auch Bußgeldverfahren, TÜV/HU-Verstöße und Anhaltungen über die App erfassen und ausstellen kann. Infolgedessen können die Prozesse digitalisiert und der gesamte Prozessablauf vereinfacht werden. Darüber hinaus können die Mitarbeiter*innen der Kommunalen Verkehrsüberwachung mittels der bereits bereitgestellten iPhones und mobilen Drucker Bußgeldtatbestände und Anhaltungen ausdrucken, so dass zusätzliche Druckstücke nicht mehr benötigt werden.

In dieser Projektbeschreibung werden, auf Basis des bisherigen Fachkonzepts, die für die Umsetzung benötigten Funktionen geschätzt. Die Projektbeschreibung dient dem KVR als Basis für die weiteren internen Schritte und für die Beschlussvorlage zur Genehmigung des Projektes „HandyParken 3.“

Der finanzielle, zeitliche, organisatorische und inhaltliche Rahmen wie das Vorhaben umgesetzt werden kann, wird in diesem Dokument dargestellt.

2. Einordnung in den Gesamtkontext

Die Veröffentlichung der HandyParken München App (Projektname: HandyParken 1) am 19. Oktober 2018 bildet den Startzeitpunkt des digitalen Erwerbs von Parkscheinen in der Landeshauptstadt München. Die Kontrolle der gelösten HandyParken-Parkscheine erfolgt anhand der Kontroll-App. Die Erstellung von Verwarnungen erfolgte zu diesem Zeitpunkt noch über zusätzlich mitzuführende mobile Erfassungsgeräte.

Infolge der Folgebeauftragung der SWM durch die LHM (KVR) wurde die Kontroll-App zur Kontroll- und Erfassungs-App erweitert. Seit der Realisierung des Projektes „HandyParken 2“ und dem anschließenden Livegang Anfang 2020 erfolgt sowohl die Kontrolle der digitalen Parkscheine als auch die Erfassung von Verwarnungen seitens der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVR) über die Kontroll- und Erfassungs-App. Damit verbunden auch der Druck der Verwarnungen mit Hilfe von mobilen Druckern, gemäß den Vorgaben der LHM. Die Verwarnungen werden über eine tägliche Synchronisierung in das System bei IT@M übertragen.

Seit dem 01. Januar 2021 wird HandyParken München von der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) betrieben.

Bisher wurden Bußgeldtatbestände, TÜV/HU-Verstöße sowie Anhaltungen noch händisch erfasst und ausgestellt. Das Umsetzungsprojekt „HandyParken 3“ zielt darauf hin, die genannten Prozesse in die Kontroll- und Erfassungs-App zu integrieren, damit zukünftig die Kommunale Verkehrsüberwachung alle Tatbestände in der App erfassen und ausdrucken kann.

2.1. Beteiligte Personen auf Seiten der LHM

- Auftraggeber: Kreisverwaltungsreferat
- Projektkoordinator: Kreisverwaltungsreferat
- Ansprechpartnerin IT@M: IT-Referat
- Fachliche Ansprechpartner: sowie weitere von der Abteilung Kommunale Verkehrsüberwachung benannte Mitarbeiter*innen

2.1.1. Fachpersonal

Die LHM stellt für die Dauer des Projektes Fachspezialisten mit ausreichenden Kompetenzen, Know-how und Zeit für das Projekt bereit.

Bei folgenden Themen erwarten wir Zuarbeit in nennenswertem Umfang:

- Lenkungskreis
- Arbeitskreise
- Test und Pilotbetrieb
- Ansprechpartner für fachliche Fragestellungen
- Prüfung und Qualitätssicherung von gelieferten Dokumenten

2.1.2. Qualitätssicherung

Die LHM wird in die Qualitätssicherung der Projektergebnisse einbezogen. Infolgedessen hat die LHM die Möglichkeit, im Rahmen von Reviews und Tests die Qualität der Leistungserbringung in ihrem Sinne zu steuern.

Sofern innerhalb der gesetzten Fristen kein Widerspruch zu einem Projektergebnis eingeht, wird dieses als uneingeschränkte Zustimmung zu der Qualität der Projektergebnisse gewertet und das Projekt darauf aufbauend fortgeführt.

Die Einzelheiten werden vertraglich geregelt (s. unten Ziffer 6.).

2.1.3. Trainer

Auf Wunsch der LHM kann durch die MVG ein Schulungskonzept und Schulungsunterlagen bereitgestellt werden sowie eine Multiplikatorenschulung aus dem Projekt heraus erbracht werden. Die Schulung der Kontrollkräfte des KVÜ erfolgt durch LHM-interne Trainer. Das Schulungsmaterial der MVG wird hierfür zur Verfügung gestellt.

2.2. Beteiligte Personen auf Seiten der MVG

- Auftraggeberin:
- Maßnahmenverantwortlicher:
- Projektleitung:
- Projekt- und Anforderungsmanagement:
- Entwicklungs- und Testteam

3. Lieferleistung

3.1. Liefergegenstände des Projektes

Im Umsetzungsprojekt HandyParken 3 wird das bestehende Verwarnungs-Backend sowie die Kontroll- und Erfassungs-App (iOS) um Funktionalitäten erweitert. Weiterhin bedient das Verwarnungs-Backend die bestehende Schnittstelle zum LHM-System (ftp-Server bei IT@M).

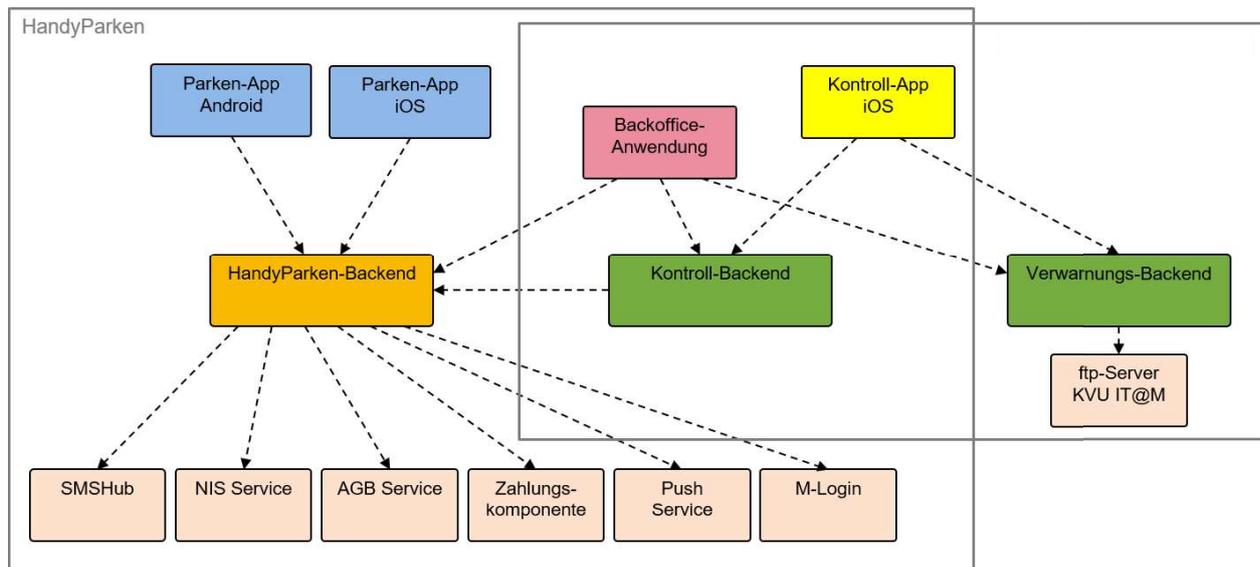


Abbildung 1 technisches Konzeptbild HandyParken München

Wesentliche Liefergegenstände des Projektes sind Projektleitung, Projekt- und Anforderungsmanagement, Aktualisierung der bisherigen Fach- und Sicherheitskonzepte, Tests und die releasespezifischen Aufgaben wie Schulung, Feldtests, Rollout- und Stabilisierungsphase.

Die Liefergegenstände und Aufgaben werden den übergeordneten Funktionalitäten wie folgt, nach der Priorisierung der LHM (KVR) zugeordnet:

1. Bußgeldverfahren inklusive TÜV/HU-Verstöße
2. Anhaltungen

Alle Projektergebnisse werden durch die MVG intern qualitätsgesichert. Zusätzlich wird die LHM wie bisher verpflichtet, sich an Reviews mit ausreichendem und qualifiziertem Personal zu beteiligen.

3.2. Service-Angebot

An die Stabilisierungsphase knüpft die Betriebsphase an, welche mit dem bestehenden Service-Angebot und Betriebsbudget fortgeführt wird. Infolgedessen wird kein zusätzliches Betriebsbudget benötigt. Die Betriebsleistungen können nur bis zum vereinbarten Wert (12.780 € pro Monat, brutto) erbracht werden. Das Service-Level und die Serviceverantwortlichen bleiben unverändert.

3.3. Projektabschluss

Das Projekt kann abgeschlossen werden, wenn alle erwarteten Projektergebnisse schriftlich abgenommen wurden.

Die Einzelheiten werden vertraglich geregelt (s. unten Ziffer 6.).

4. Termine

Termine / Meilensteine	Zeitplanung	Zuständig
Abgabe Projektbeschreibung zur Weiterentwicklung Kontroll- und Erfassungs-App: Projekt HandyParken 3	22. Juli 2021	
Vollversammlung Münchner Stadtrat zur Finanzierung des Projektes HandyParken 3	28. Juli 2021	
Erstellung Projektbeschreibung seitens MVG	August 2021	

Vorbereitung Beschlussvorlage für Münchner Stadtrat	September 2021	
Vorstellung im Stadtrat	Q4 2021	
Abstimmung Vertrag HandyParken 3	Q4 2021	
Vertragsunterzeichnung HandyParken 3	Q4 2021	
Projektbeginn	Q4 2021	
Projektende	Q4 2022	

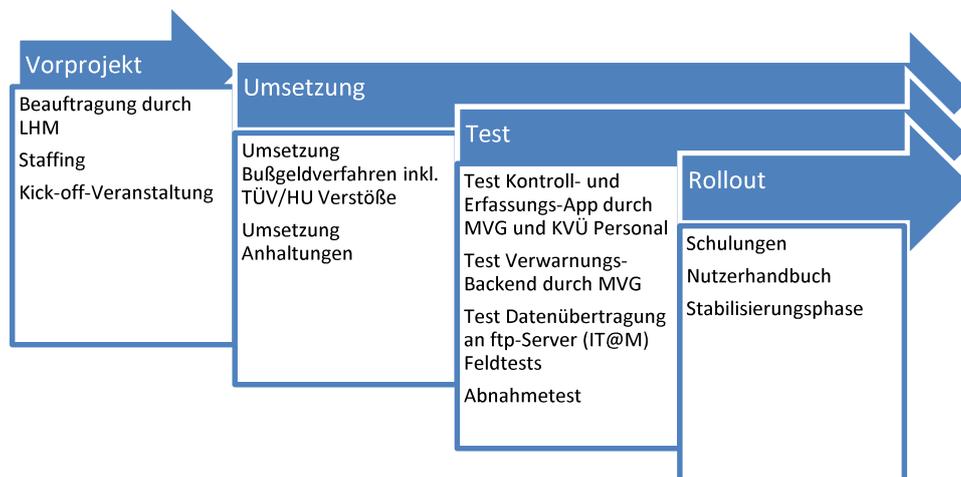


Abbildung 2 Allgemeiner Projektablauf HandyParken 3

5. Kosten

Die folgende Kostenkalkulation (Tabelle 1) beruht auf der Aufwandsschätzung, für die der MVG bisher bekannten Anforderungen¹. Es handelt sich hierbei um Festpreise zu der einmaligen Realisierung von HandyParken 3.

Es fallen keine weiteren Kosten für den Betrieb an, da die Kosten für den Betrieb der Kontroll- und Erfassungs-App mit dem 1. Nachtrag zum Vertrag über die Entwicklung und den Betrieb eines Systems zur Bezahlung von Parkgebühren mittels Smartphone (HandyParken) abgedeckt ist.

¹ Bekannte Anforderungen zu Bußgeldverfahren und Anhaltungen aus dem alten Fachkonzept zu HandyParken 2 (2019), sowie der Austausch zwischen LHM und MVG über virtuelle Meetings und E-Mails (Protokoll zum Webex-Meeting vom 22.07.2021)

HandyParken 3	Preis
Bußgeldverfahren inklusive TÜV/HU-Verstöße	343.200,00 €
Projektleitung	70.400,00 €
Fachkonzeption, Projekt- und Anforderungsmanagement	70.400,00 €
Umsetzung	145.200,00 €
Test	57.200,00 €
Anhaltungen	318.560,00 €
Projektleitung	52.800,00 €
Fachkonzeption, Projekt- und Anforderungsmanagement	67.760,00 €
Umsetzung	127.600,00 €
Test	52.800,00 €
PEN-Test	17.600,00 €
Releasespezifische Aufgaben	88.880,00 €
2. Feldtests	22.000,00 €
Technische Dokumentation	10.560,00 €
Nutzerhandbuch	1.760,00 €
Schulung	2.640,00 €
Abnahmetests	10.560,00 €
Rolloutphase	10.560,00 €
Stabilisierungsphase	30.800,00 €

Tabelle 1

Gesamtkosten HandyParken 3	Preis
Bußgeldverfahren inklusive TÜV/HU-Verstöße	343.200,00 €
Anhaltungen	318.560,00 €
Releasespezifische Aufgaben	88.880,00 €
Gesamtbetrag netto	750.640,00 €
19% Umsatzsteuer	142.621,60 €
Gesamtbetrag	893.261,60 €

Tabelle 2

6. Unverbindlichkeit dieser Projektbeschreibung

Diese Projektbeschreibung und alle darin enthaltenen Angaben sind unverbindlich und begründen keinerlei Verpflichtungen der LHM oder der MVG.

Der Zeitplan und die Kostenkalkulation beruhen auf der Annahme, dass seitens der LHM bis zum 01.11.2021 eine verbindliche Entscheidung über die Durchführung des Umsetzungsprojekts HandyParken 3 getroffen und der MVG mitgeteilt wird. Verzögert sich die Entscheidungsfindung der LHM über diesen Zeitpunkt hinaus, sind höhere Kosten und Verzögerungen bei der Projektdurchführung wahrscheinlich.

Voraussetzung für eine Verpflichtung der MVG zur Durchführung des Umsetzungsprojekts HandyParken 3 ist in jedem Fall der Abschluss eines diesbezüglichen schriftlichen Vertrages (ggfs. auch in Gestalt eines Nachtrages zum bestehenden Vertrag über die Entwicklung und den Betrieb eines Systems zur Bezahlung von Parkgebühren mittels Smartphone (HandyParken) vom 14.12.2017)